

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768
 Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	7900/D4
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 114,3/C
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2204 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A32, A33, C13, C23, C23W, F15, F15-LPG, F15M, J10, J30, P12, T30, T31, V10, ZE0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	D012	110 Nm
J11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	V010	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768

Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4



Typ: J30			
ABE / EG-Genehmigung: F106			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/55R16	A01) bis A10) K12)

F106/NT03E

1050/990

5/114,366,1

Typ: C23			
ABE / EG-Genehmigung: G 201; e9*93/81*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/55R16	A02) bis A10) ER1)
		225/50R16	
49 bis 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	205/55R16	A02) bis A10) E46)ER1)

e9*93/81*0013*00E

965/1300

5/114,366,1

Typ: C23W			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Nissan Serena	205/55R16	A02) bis A10) E46)ER1)
		225/50R16	

e9*95/54*0018*07E

965/1300

5/114,366,1

Typ: A32			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 142	Nissan Maxima QX	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1*93/81*0011*03E

1105/1020(1080)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768

Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4



Typ: A33			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	215/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)
<small>e1*98/14*0136*04E</small>	<small>1090/1085</small>		<small>5/114,366</small>

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 100	Nissan Almera Tino	205/55R16	A02) bis A10)
		G15)	
		205/50R16	
		225/50R16	
		A01)G15)K15)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) G15)K15)V00)
<small>e9*98/14*0035*09</small>	<small>1085/960</small>		<small>5/114,366</small>

Typ: T30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	215/65R16	A02) bis A10)
		225/60R16	
		235/60R16	
<small>e1*98/14*0166*09E</small>	<small>1110/1165</small>		<small>5/114,366</small>

Typ: P12			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera (4-,5-türer), Nissan Primera Kombi	205/55R16	A02) bis A10)
		205/60R16	
		215/55R16	
		225/50R16	
<small>e11*98/14*0183*06</small>	<small>1110/1060</small>		<small>5/114,366</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768

Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/60R16 205/65R16 A01)G01) 215/55R16 215/60R16 225/55R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
F15		e3*2007/46*0162*..	
F15-LPG		e3*2007/46*0225*..	
F15M		e3*2007/46*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/60R16 205/65R16 A01)G01) 215/55R16 215/60R16 225/55R16 A01)K01)K04) 235/50R16 A01)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E19)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768

Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J10		e11*2001/116*0295*..	
J10		e3*2007/46*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	215/65R16 A98a) 225/60R16 A93)A98a) 235/60R16 A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J11		e11*2007/46*0963*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	215/60R16 215/65R16 225/60R16 225/65R16 GB3) 235/55R16 235/60R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T31		e1*2001/116*0432*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93)A98a) 235/60R16 A93)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768

Nr. : RA-000749-C0-072
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 7900/D4



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZE0		e11*2007/46*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/55R16 A93) 205/60R16 215/50R16 A01)A93)G01) 215/55R16 225/50R16 A01)A93a)K01) 225/55R16 A01)K01) 235/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C13		e9*2007/46*3086*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 85	Nissan Pulsar	195/55R16 A93) 195/60R16 A93a) 205/55R16 215/50R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K01) 235/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768
Nr. : RA-000749-C0-072
Anlage-Nr. : 12
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 7900/D4

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen- und Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768
Nr. : RA-000749-C0-072
Anlage-Nr. : 12
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 7900/D4

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1420 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 49768
Nr. : RA-000749-C0-072
Anlage-Nr. : 12
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : 7900/D4

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 7900/D4 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 11.12.2015